

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Erfurter Stadtrat
Herr Panse
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1758/15 – Unterkünfte und Betreuung für Flüchtlinge I
Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO – öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Wo und mit welchen Kapazitäten können Flüchtlinge derzeit in Erfurt aufgenommen werden? (Bitte bestehende Unterkünfte und Standorte auflisten)**

In Anlage 1 sind die bestehenden Unterkünfte aufgeführt.

- 2. Wo und mit welchen weiteren Kapazitäten der Unterbringung plant die Verwaltung Flüchtlinge in Erfurt zusätzlich zu den bestehenden Unterkünften unterzubringen und welche Miet- und Unterbringungsangebote liegen vor?**

Potentielle weitere Möglichkeiten der Unterbringung sind in Anlage 2 enthalten. Aufgrund des aktuell hohen sowie stetig vorliegenden Bedarfes an Unterbringungsmöglichkeiten kann in Anlage 2 keine abschließende Aufzählung erfolgen. Die Akquise von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge stellt sich als fortlaufender, dynamischer Prozess dar.

- 3. Welche Träger sind mit welchen Personalressourcen bei der Betreuung der Flüchtlinge eingebunden und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Träger?**

Zur Betreuung der Flüchtling wurden sowohl 2014 als auch 2015 Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, um geeignete Träger zur Betreuung zu finden (vgl. dazu Amtsblatt Nr. 01/2014 vom 24.01.2014 sowie Amtsblatt Nr. 06/2015 vom 10.04.2015).

Die Auswahl geeigneter Träger erfolgt dabei insbesondere nach folgenden Kriterien:

- wirtschaftliche und fachliche Eignung,
- interkulturelle Kompetenz,

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

- Erfahrung in der Flüchtlings- und Sozialarbeit sowie
- ausreichende Kenntnisse zu den bestehenden regionalen Unterstützungsangeboten für diese Personengruppe.

Grundsätzlich gilt, dass nur Personal zum Einsatz kommt, welches den Anforderungen der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung (ThürGUSVO) entspricht. Bei der Auswahl eines Trägers sind neben dem vorstehend aufgezählten Kriterien die Anforderungen an das Personal nach ThürGUSVO maßgeblich.

Folgende Träger sind in die Betreuung der Flüchtlinge eingebunden:

Träger	Anzahl VbE Betreuung
Human Care	4,5
MitMenschen e.V.	5,5
Deutscher Familienverband Thüringen	1,0
Grone Bildungszentrum Thüringen gGmbH	1,0
Internationaler Bund	4,0
Caritasverband für das Bistum Erfurt	1,0

Die aufgeführten Träger betreuen sowohl Einzel- wie auch Gemeinschaftsunterkünfte.

Ich hoffe damit Ihre Fragen umfassend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein